

#weileswichtigist

KLAUS DIETER GIRNT

ich habe vor gesorgt

**Vollmacht
ohne Sorgen**

KLARTEXT

KLAUS DIETER GIRNT

ich
habe
vor
gesorgt



Inhalt

Vorwort	8	 Wenn eine Vorsorgevollmacht mit dem Erbrecht in Konflikt gerät	71
Grundlegendes Wissen zur Vorsorgevollmacht	10	 Spezialvollmacht statt Vorsorgevollmacht	76
 Warum eine Vorsorgevollmacht so wichtig ist	12	 Kurz & knapp	80
 Vorsorge ist keine Altersfrage	14	Erstellung einer Vorsorgevollmacht	82
 Rechtliche Grundlagen und Definitionen	18	 Was vor der Entscheidung zur Vorsorgevollmacht bedacht werden sollte	84
 Die rechtliche Betreuung	25	 Gemeinsame oder getrennte Vorsorgevollmacht?	89
 Die Vorsorgevollmacht als bessere Alternative	30	 Formen der Errichtung von Vorsorgevollmachten	91
 Gesetzliche Grundlage für die Vertretung einer geschäftsunfähigen oder einwilligungsunfähigen Person	35	 Die Vollmacht: Regelungen, Umfang und Wirkung	108
 Das Vertragsverhältnis zwischen Vollmachtgeber*in und bevollmächtigter Person	38	Vermögensrechtliche Angelegenheiten	108
 Die Vertrauenspersonen	41	Persönliche Angelegenheiten	115
 Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?	61	Weitere wichtige Regelungen in der Vollmacht	120
 Wann beginnt und endet eine Vorsorgevollmacht?	65		

Inhalt



Empfehlenswerte zusätzlich zu klärende Sonderthemen 134

Anerkennung durch Kreditinstitute 134

Grundbuch und Vorsorgevollmacht 138

Regelung von Schenkungen 143

Betreuungsverfügung 144

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung 149

Organverfügung durch Vorsorgevollmacht 155

Grenzüberschreitende Vorsorgevollmacht in Europa 159



Kurz & knapp 163

Und jetzt? Nach der Vollmachtserteilung 166



Die Sicht der vorsorgebevollmächtigten Person 168



Missbrauch erkennen und vorbeugen 175



Widerruf der Vorsorgevollmacht 180

Gerichtsentscheidungen rund um die Vorsorgevollmacht 186

Schlusswort 210

Weiterführende Literatur und Links 212

Vorwort

Vorsorge zu treffen bedeutet, Verantwortung zu übernehmen – für sich selbst, für die eigenen Werte und für das, was bleibt, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann. Die meisten Menschen beschäftigen sich erst spät, oft zu spät mit diesen Fragen. Dabei geht es nicht nur um Krankheit und Alter. Auch junge Menschen können durch Unfall oder Krankheit plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sein. Wer dann keine wirksame Regelung getroffen hat, riskiert, dass Entscheidungen über Gesundheit, Vermögen oder Aufenthaltsort durch Fremde – womöglich sogar gegen den eigenen Willen – getroffen werden.

Mit diesem Buch möchte ich helfen, genau das zu vermeiden. Es richtet sich an Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen – verständlich, praxisnah, konkret. Jedes Kapitel behandelt ein eigenes Thema, ist in sich abgeschlossen und orientiert sich an Fragen, die in meiner beruflichen Praxis immer wieder gestellt werden: Wer darf was entscheiden? Was muss ich regeln? Was, wenn mein*e Bevollmächtigte*r sich als ungeeignet erweist? Wie kann Missbrauch verhindert werden?

Immer wieder zeigt die Praxis: Muster-Vorsorgevollmachten aus dem Internet sind keine Lösung – im Gegenteil. Manche bilden zentrale Risiken nicht ab oder enthalten missverständliche Regelungen. Wer seine Angelegenheiten vorsorglich regeln will, braucht keine Vorlage, sondern eine individuelle Ausarbeitung, die die persönliche Lebenssituation, fami-

liäre Strukturen und Vermögensverhältnisse berücksichtigt. Vorsorgevollmachten können helfen, eine rechtliche Betreuung zu vermeiden – aber nur, wenn sie durchdacht und maßgeschneidert sind und regelmäßig überprüft werden.

Neben der Erstellung der eigenen Vorsorgevollmacht ist der Schutz vor Missbrauch von Vollmachten ein weiterer Schwerpunkt des Buches. Wenn Menschen durch Vertrauenspersonen, häufig im familiären Umfeld oder durch Dritte wie Pflegekräfte, entrechtet oder finanziell geschädigt werden, ist es oft zu spät für eine wirksame Reaktion.

Außerdem ist ein zentrales Anliegen dieses Buches die kritische Auseinandersetzung mit dem seit dem 1. Januar 2023 geltenden Betreuungsrecht. Leider zeigt sich in vielen Bereichen, dass gesetzlich versprochener Schutz oft nicht greift.

Zahlreiche kommentierte Urteile, praxisnahe Beispiele und Checklisten helfen, die Tragweite der eigenen Entscheidungen zu erfassen. Dabei werden auch sensible Themen wie die Abberufung von Bevollmächtigten, der Umgang mit Banken oder das besondere Risiko bei jüngeren Vollmachtgeber*innen behandelt. Wer Verantwortung übertragen will, sollte wissen: Auch Bevollmächtigte stehen unter Druck. Sie müssen Entscheidungen treffen, haften womöglich zivilrechtlich und sind manchmal Ziel familiärer Konflikte. Auch dafür braucht es Klarheit – in der Vollmacht und im Miteinander.

Dieses Buch soll Orientierung geben – nicht abschrecken. Es will Mut machen, die Dinge zu regeln, bevor es zu spät ist. Wer vorsorgt, handelt selbstbestimmt. Wer vorsieht, schützt andere. Und wer informiert entscheidet, gibt dem eigenen Willen die beste Chance, gehört und geachtet zu werden.

Ihr Klaus Dieter Girnt
Bochum, im September 2025



GRUND- LEGENDES WISSEN ZUR VORSORGE- VOLLMACHT

Treffen Sie Ihre
Vorsorge –
bevor es andere
für Sie tun!

Warum eine Vorsorgevollmacht so wichtig ist

Das Thema „Vorsorgevollmacht“ wird zunehmend Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen: Immer mehr Menschen in Deutschland errichten eine Vorsorgevollmacht.

Sie können plötzlich nicht mehr selbst über Ihre Angelegenheiten entscheiden – sei es aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls. Was passiert dann? Wer kümmert sich um Ihre finanziellen Angelegenheiten? Wer sorgt dafür, dass Ihre medizinischen Wünsche respektiert werden? Ohne eine klare Regelung greift in Deutschland das Betreuungsrecht: Ein Gericht bestellt eine rechtliche Betreuungsperson, die Ihre Entscheidungen trifft. Aber wäre es nicht beruhigender, wenn diese wichtigen Entscheidungen von einer Person getroffen würden, die Sie selbst ausgesucht und beauftragt haben? Genau hier kommt die Vorsorgevollmacht ins Spiel.

Mit einer Vorsorgevollmacht vermeiden Sie die Bestellung einer rechtlichen Betreuungsperson durch das Gericht. Sie behalten die Kontrolle über Ihre Angelegenheiten, indem Sie frühzeitig eine Vertrauensperson bestimmen, die im Fall der Fälle für Sie handelt. Das Beste daran: Dieses einfache Dokument ermöglicht es Ihnen, selbstbestimmt zu bleiben – auch dann, wenn Sie es einmal nicht mehr können.

Vielleicht haben Sie gehört, dass das Betreuungsrecht 2023 umfassend reformiert wurde. Die neuen Regelungen legen noch mehr Wert auf die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen – ein Fortschritt, der zeigt, wie wichtig es ist, dass Ihre Wünsche respektiert werden. Eine interessante Neuerung ist das gesetzliche Notvertretungsrecht für Ehepartner*innen in Gesundheitsangelegenheiten. Doch Vorsicht: Auch das greift nur begrenzt und längst nicht in allen Lebensbereichen. Ohne eine Vorsorgevollmacht bleibt vieles ungeklärt – und das kann zu Problemen führen, die sich leicht vermeiden lassen.

Die Vorsorgevollmacht ist kein Thema, das man „auf später“ verschieben sollte. Niemand weiß, wann ein Notfall eintritt – und dann kann es zu spät sein, um selbstbestimmt zu handeln. Dabei ist die Erstellung einer Vorsorgevollmacht einfacher, als viele denken. Sie müssen nicht juristisch fachkundig sein, um sich abzusichern. Dieses Buch zeigt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie alles richtig machen, und beantwortet die wichtigsten Fragen – klar, verständlich und praxisnah.

„Vollmacht ohne Sorgen“ ist Ihr Wegweiser zu einem selbstbestimmten Leben. Es geht nicht darum, sich auf das Schlimmste vorzubereiten, sondern darum, mit einem guten Gefühl zu wissen, dass Sie und Ihre Liebsten für alle Eventualitäten geschützt sind.

**EIN KLARER KOPF, EIN SICHERES
GEFÜHL UND DIE FREIHEIT,
SELBST ZU ENTSCHEIDEN – DAS
IST ES, WORUM ES BEI EINER
VORSORGEVOLLMACHT GEHT.**

Vorsorge ist keine Altersfrage

Viele Menschen denken, dass Vorsorgevollmachten erst im Alter wichtig werden. Doch tragische Einzelfälle zeigen: Auch junge, gesunde Menschen können durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung plötzlich außerstande sein, für sich selbst Entscheidungen zu treffen.

Gerade junge Erwachsene stehen oft mitten im Leben – beruflich aktiv, in familiärer Verantwortung oder mit unternehmerischen Plänen. Eine plötzliche Handlungsunfähigkeit kann dann für Angehörige und Partner*in zu einem organisatorischen und emotionalen Ausnahmezustand werden.

Nach einem Unfall wird ein junger Mann ins Koma versetzt. Seine Lebensgefährtin darf nichts entscheiden – weder über seine medizinische Behandlung noch über organisatorische Fragen. Eine Vorsorgevollmacht hätte dies verhindert.

Tatsächlich ist das Risiko eines Missbrauchs der Vollmacht bei jungen Menschen höher, weil beispielsweise Beziehungen oft noch nicht so gefestigt sind. Trennungssituationen oder persönliche Krisen können dazu führen, dass ein*e Bevollmächtigte*r seine/ihre Stellung missbraucht. Deshalb gilt hier umso stärker der Rat: Lieber genau regeln, als blind vertrauen. Begrenzen Sie die Vollmacht z. B. auf Gesundheits- und Aufenthaltsfragen. Für finanzielle Dinge könnte eine

separate Bankvollmacht genügen. Und prüfen und aktualisieren Sie die Vollmacht in regelmäßigen Abständen oder bei Änderungen der Lebensverhältnisse.

Eine junge Frau bevollmächtigt ihren Partner für alle Angelegenheiten. Nach der Trennung bleibt die Vollmacht bestehen. Der Ex-Partner hebt Wochen später unberechtigt Geld ab. Eine eingeschränkte Vollmacht hätte das verhindert.

Bewahren Sie die Vollmacht sicher auf! Am besten bei Vertrauenspersonen (z. B. Eltern) und nicht bei dem/der Bevollmächtigten selbst – zumindest dann, wenn Sie Missbrauch verhindern wollen. Wichtig ist: Die Vollmacht ist rechtlich ab dem Tag Ihrer Unterschrift wirksam, aber praktisch erst einsetzbar, wenn sie im Original vorliegt.

Da die Gesetzgebung nur Ehepartner*innen und enge Angehörige besonders berücksichtigt, ist die Vollmacht bei unverheirateten Paaren besonders wichtig. Ohne Trauschein haben Lebenspartner*innen keine besonderen Rechte – auch nicht in Notfällen.

Denken Sie auch an die **Totenfürsorge** – also an das Recht, über die Bestattung zu entscheiden. Das sollten Sie ausdrücklich dem/der Partner*in zuweisen (z. B. in der Vollmacht oder separat schriftlich).

Ein unverheirateter Mann fällt ins Koma. Seine Freundin darf nicht in ein Patientengespräch einbezogen werden, keine Entscheidungen treffen – die Eltern übernehmen alles. Hätte eine wirksame Vollmacht bestanden, wäre ihr Mitspracherecht gesichert gewesen.

Grundlegendes Wissen zur Vorsorgevollmacht

Wenn Sie selbstständig tätig sind, besteht auch die Gefahr der Handlungsunfähigkeit Ihres Unternehmens, wenn Sie handlungsunfähig sind. Ohne Vorsorgevollmacht kann niemand Ihr Unternehmen vertreten. Das kann zur Handlungsunfähigkeit führen – Aufträge platzen, Rechnungen bleiben liegen, das Konto ist blockiert.

Für Selbstständige empfiehlt sich eine gesonderte Unternehmensvollmacht, die auch Zugriff auf geschäftliche Konten und Unterlagen erlaubt – klar getrennt von der privaten Vollmacht.



Eine junge Selbstständige verunglückt auf einer Dienstreise. Ihr Partner hat keine Vollmacht. Die Zahlungen bleiben aus, Kund*innen springen ab. Eine rechtzeitig ausgestellte Unternehmensvollmacht hätte das verhindert.



Junge Menschen denken selten an Krankheit oder Unfall. Aber gerade dann, wenn noch keine gesetzlichen Bindungen bestehen (z. B. durch Ehe oder Kinder), ist eine kluge Vorsorge der beste Schutz für sich selbst und die Menschen, die ihnen am Herzen liegen.

Vorsorgen in jungen Jahren

- Setzen Sie eine Vorsorgevollmacht auf.
Prüfen Sie die Begrenzung auf relevante Bereiche (z. B. Gesundheit, Konto, Wohnen).
- Wählen Sie eine vertrauenswürdige Person als Bevollmächtigte*n aus.
- Bewahren Sie das Original sicher bei einer Vertrauensperson auf.
- Beziehen Sie Ihre*n Partner*in ein – gegenseitige Vollmachten sind oft sinnvoll. Oder informieren Sie Ihre*n Partner*in über Ihre Vollmacht, wenn diese*r nicht bevollmächtigt ist.
- Regeln Sie die Totenfürsorge ggf. ausdrücklich.
- Prüfen und aktualisieren Sie ggf. die Vollmacht(en) alle zwei bis drei Jahre oder bei Änderungen Ihrer Lebenssituation.

Rechtliche Grundlagen und Definitionen

Wer darf helfen, wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann?

Stellen Sie sich vor, Sie sind krank oder eingeschränkt und können Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen. Ist in dieser Situation Ihr*e Ehe- oder Lebenspartner*in, Ihr eigenes Kind, Ihr*e Freund*in vom Gesetz automatisch bevollmächtigt, für Sie Entscheidungen treffen zu dürfen?

Nein! Dafür brauchen Sie eine*n Vertreter*in. Nahe Verwandte oder Ihre Freund*innen dürfen in einer solchen Situation für Sie keinesfalls automatisch handeln. Denn in Deutschland gibt es hierfür klare gesetzliche Regelungen, die sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ergeben.

Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass Ihr*e Ehepartner*in oder Ihre nahen Angehörigen (z. B. Ihre eigenen Kinder) automatisch berechtigt sind, in Ihrem Namen Entscheidungen zu treffen, wenn Sie dazu selbst nicht mehr in der Lage sind.

Das deutsche Recht sieht ein solches allgemeines Vertretungsrecht nicht vor!

Ehe- oder Lebenspartner*innen sind nur dann berechtigt, Angelegenheiten für Sie zu regeln bzw. für Sie handeln zu dürfen, wenn Sie sie ausdrücklich durch eine **Vorsorgevollmacht** bevollmächtigt haben.

Ebenso dürfen Ihre Kinder, Ihre Freund*innen oder andere Ihnen nahestehende Personen für Sie keine Entscheidungen treffen, wenn keine entsprechende Bevollmächtigung vorliegt.

*Es gibt kein automatisches Vertretungsrecht für Ehepartner*innen und nahe Angehörige!*



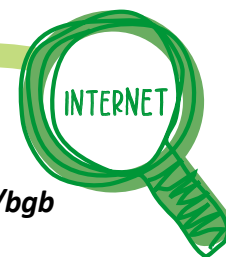
Die Ausnahmeregelung: Das Ehegattenvertretungsrecht

Das **Not- und Ehegattenvertretungsrecht** in § 1358 BGB gilt als Ausnahmeregelung für verheiratete Paare. Eine Erweiterung des Vertretungsrechts auf Familienmitglieder ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt ebenso für zusammenlebende Partner*innen, während es für Lebenspartnerschaften nach § 21 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) anerkannt wird.

Der § 1358 BGB lässt sich im genauen Wortlaut unter



<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb>
nachlesen.



Das Not- und Ehegattenvertretungsrecht ist eine Ausnahmeregelung und gilt nur für maximal sechs Monate. Eine Unterbringung mit Freiheitsentzug ist höchstens für sechs Wochen möglich. Für eine geschlossene Unterbringung ist die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich.